

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/49-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1220
der Abg. Rochus Ottolie und Gen.
betr. Ersatzflächen für Grundein-
lösungen für die A 4 Ostautobahn
im Gemeindegebiet Parndorf

II-2609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1981 06 30

1166 IAB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

1981 - 07 - 01
zu 1220

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 1220, welche die Abgeordneten Ottolie Rochus und Genossen am 20. Mai 1981, betreffend Ersatzflächen für Grundeinlösungen für die A 4 Ostautobahn im Gemeindegebiet Parndorf, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

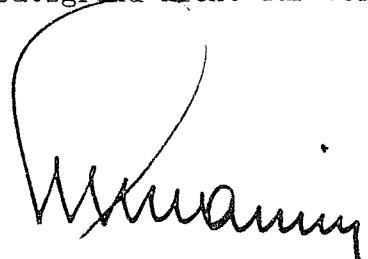
Zu 1):

Die Abtretung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken für den Bau einer Autobahn stellt zweifellos für die betroffenen Landwirte meist einen tiefen Eingriff in die Struktur ihrer Betriebe dar. Nach den Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes 1971 und des Eisenbahnenteignungsgesetzes 1954 hat die Republik Österreich, BStV., jedoch für den Grund eine angemessene Entschädigung (Verkehrswert) zu leisten. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Ersatzgrund besteht nicht. Würde die Republik Österreich, BStV., nun in Parndorf Ersatzgrund zur Verfügung stellen, müßte dies als Benachteiligung aller anderen in Österreich vom Autobahnbau betroffenen Landwirte angesehen werden, denen der Bund keinen Ersatzgrund anbieten konnte. Darüberhinaus ist zu befürchten, daß die Bereitstellung von Ersatzgrund auch die Landwirte nicht voll befriedigt. Einige würden sich wahrscheinlich gegenüber ihren Nachbarn benachteiligt fühlen, und überdies besteht die Gefahr, daß nur die besten Grundstücke Abnehmer finden, während der Rest der Republik Österreich, BStV. verbleiben würde und unverwertbar wäre.

- 2 -

Zu 2):

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken gegen die Bereitstellung von Ersatzgrund muß ich aber darauf hinweisen, daß das Areal der Bundesversuchswirtschaft Königshof sowohl vom Bundesministerium für Landesverteidigung (Truppenübungsplatz) als auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (als Versuchswirtschaft) genutzt wird. Nach meinen Unterlagen halten beide Zweige der Bundesverwaltung die Abtretung einer Fläche von ca 60 ha für nicht vertretbar. Einerseits würde der Übungsbetrieb des Bundesheeres stark beeinträchtigt werden, andererseits müßten laufende Versuche auf dem Sektor der Fütterung sowie der Mast- und Schlachtleistungsprüfung, stark eingeschränkt werden oder wären überhaupt undurchführbar. Die angesprochenen be. Flächen im Raume von Parndorf stehen daher als Ersatzgrund nicht zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schramm". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'W' at the beginning.